

Auf- und Abstiegsregelung aller Spiel- und Altersklassen im Herrenbereich und Freizeitsport

Text und Begründung:

Der Antragsteller bittet um Beschlussfassung der nachfolgenden Auf- und Abstiegsregelungen für das Spieljahr 2023 / 2024.

Auf- und Abstiegsregelungen für die Saison 2023/24 - Ausschuss für Herrenspielbetrieb

Allgemeines

1. Die grundsätzlichen Fragen des Spielbetriebes, insb. das Spielrecht für untere Mannschaften sowie Regelungen des Auf- und Abstiegs sind in §§ 49 ff. Spielordnung des SFV geregelt.
2. Sollten für das Spieljahr 2024/25 in der untersten Spielklasse einer Altersklasse weniger als **10** Mannschaften melden, kann der Ausschuss für Herrenspielbetrieb, um einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb in der untersten Spielklasse zu gewährleisten, diese Staffel mit der nächst höheren Spielklasse zusammenlegen, sodass sich dabei die Staffelstärke der nächst höheren Spielklasse minimiert und zusätzliche Absteiger entstehen können. Der Ausschuss für Herrenspielbetrieb hat in solchen Fällen ebenfalls die Möglichkeit, die Mannschaften der untersten Spielklasse und die der nächst höheren in eine Qualifikationsrunde einzuordnen, aus der sich anschließend die nach Platzierung die Gliederung in die Spielklassen ergibt. Außerdem kann der Ausschuss ebenfalls die (erneute) Gründung einer zweiten Stadtklasse vornehmen.
3. Der Ausschuss für Herrenspielbetrieb behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen (z.B. in Zusammenhang mit der Mannschaftsmeldung oder Rückziehung von Mannschaften) eine separate Entscheidung vor.
4. Entsprechend der Anzahl an Meldungen für die Saison 2024/25 behält sich der Ausschuss vor, die Staffelstärken durch zusätzliche Aufsteiger entsprechend zu erhöhen bzw. durch zusätzliche Absteiger entsprechend zu reduzieren, um allen Mannschaften einen geregelten Spielbetrieb zu ermöglichen.

Herren

Aufstiegsregelung Stadtoberliga

Der Meister der höchsten Spielklasse (Sparkassenoberliga) im Herrenbereich des Stadtverbandes Dresden ist aufstiegsberechtigt in die tiefste Spielklasse des Landesverbandes (aktuell: Landesklasse).

Abstiegsregelung Stadtoberliga

Die zwei am niedrigsten platzierten Mannschaften der Stadtoberliga steigen in die Stadtliga A ab.

Aufstiegsregelung in den übrigen Spielklassen

Die erstplatzierte Mannschaft jeder Staffel steigt in die nächsthöhere Spielklasse zum darauffolgenden Spieljahr auf, sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden.

Abstiegsregelung in den übrigen Spielklassen

Die Spielklassen Stadtliga A, B und C werden zur Saison 2024/25 **auf 14 Mannschaften reduziert**. Das bedeutet, dass aus der Stadtliga A drei Mannschaften, aus der Stadtliga B fünf Mannschaften und aus der Stadtliga C sieben Mannschaften absteigen.

Die wahrscheinlichsten Varianten sind für die jeweiligen Spielklassen den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Die Tabellen enthalten nicht alle rechnerisch möglichen Varianten!

Herren

SOL	SLA	SLB	SLC	1.SK
1	1	1	1	1
2	2	2	2	2
3	3	3	3	3
4	4	4	4	4
5	5	5	5	5
6	6	6	6	6
7	7	7	7	7
8	8	8	8	8
9	9	9	9	9
10	10	10	10	10
11	11	11	11	11
12	12	12	12	12
13	13	13	13	13
14	14	14	14	14
15	15	15	15	
16	16	16	16	

Die Tabelle zeigt mögliche Szenarien vom Best-Case (Grün / ein Aufsteiger in die Landesklasse – keine Absteiger aus der Landesklasse) bis zum Worst-Case (Rot / kein Aufsteiger in die Landesklasse – sechs Absteiger aus der Landesklasse). Die Szenarien dazwischen sind in Gelb markiert und stellen die erfahrungsgemäß realistischen Optionen dar.

1. Stadtklasse

Die 1. Stadtklasse spielt in der Saison 2023/24 mit 15 Mannschaften. Die erstplatzierte Mannschaft steigt in die Stadtliga C auf.

Altherren

Abstiegsregelung Stadtoberliga

Die zwei am niedrigsten platzierten Mannschaften der Stadtoberliga steigen in die Stadtliga A ab.

Aufstiegsregelung in den übrigen Spielklassen

Die zwei bestplatzierten Mannschaften jeder Staffel steigen in die nächsthöhere Spielklasse zum darauffolgenden Spieljahr auf, sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden.

Abstiegsregelung in den übrigen Spielklassen

Die zwei am niedrigsten platzierten Mannschaften der Stadtliga und 1. Stadtklasse steigen in die jeweils niedrigere Spielklasse ab.

Freizeitsport

Über die Staffeleinteilung für das Spieljahr 2024/25 entscheidet der Vorstand auf Grundlage der Anzahl der Mannschaftsmeldungen. Sollten wieder mehr als 10 Mannschaften melden, kann der Vorstand über eine Spielform mit Qualifikations- und Meisterschaftsrunde entscheiden.

Altsenioren ü40, ü50

Der jeweils erste der unteren Staffel steigt zur Saison 2024/25 auf und der jeweils letzte der oberen Staffel steigt ab.